

Präambel

Unsere Schule ist Arbeitsplatz und Lebensraum für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung. Nach unser aller Verständnis des Zusammenlebens wollen wir in einer Atmosphäre des Vertrauens und der gegenseitigen Achtung einander begegnen. Dennoch bedarf das Miteinander einer großen Zahl von Menschen auch gewisser Regelungen. Diese sind in der unten aufgeführten Hausordnung der Don Bosco-Schule Wiltingen zusammengefasst.

Außerdem gelten die jeweiligen Verordnungen auf der Grundlage der Schulordnung.

Unsere Schul-/Hausordnung

Eine erfolgreiche Arbeit in der Schule setzt ein vertrauensvolles Zusammenwirken von Schülern, Lehrern und Eltern voraus.

Die Zusammenarbeit ist nur möglich, wenn von allen die notwendigen Ordnungsregeln anerkannt und befolgt werden.

Jeder Schüler verhält sich so, dass der Unterricht störungsfrei gehalten werden kann. Körperliche (z.B. Rangeleien usw.) und seelische Gewalt (z.B. Beleidigungen, Mobbing usw.) sind Verstöße gegen die Menschenrechte und Würde eines Menschen und werden bestraft.

Die Verantwortung für die Einhaltung der nachfolgenden Punkte tragen alle Mitglieder der Schulgemeinde mit.

1. Allgemeine Hinweise

1.1 Schüler und Lehrer nehmen am Unterricht und an den Veranstaltungen der Schule regelmäßig teil.

1.2 Ist ein Schüler verhindert die Schule zu besuchen, teilen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten den Grund des Versäumnisses im Sekretariat oder dem Klassenlehrer am Tag des Fehlens vor Unterrichtsbeginn mit. Bei Rückkehr des Schülers legen sie eine schriftliche Mitteilung vor, aus der Grund und Dauer des Versäumnisses zu ersehen sind.

1.3 Jeder Wohnungswechsel oder andere Änderungen (z.B. Telefonnummer) werden sofort dem Klassenlehrer mitgeteilt. Bei Abmeldung von der Schule oder Überweisung in eine andere Schule werden alle schuleigenen Bücher und Arbeitsmittel zurückgegeben oder bezahlt. Schulbücher sind öffentliches Eigentum; deshalb werden sie nach Erhalt schonend behandelt. Die schuleigenen Bücher sind bestens zu pflegen. Bei Verlust oder Beschädigung sind die Eltern zu vollem Ersatz verpflichtet.

1.4 Die Eltern nehmen Kenntnis von Schulinformationen und bestätigen dies durch ihre Unterschrift



- 1.5 Jacken und Mützen sind an den Garderoben außerhalb des Klassenzimmers bzw. Fachraumes aufzubewahren.
- 1.6 Fundsachen müssen im Sekretariat abgegeben werden.
- 1.7 Das Ausspucken auf dem Schulgelände ist unhygienisch und deshalb zu unterlassen.
- 1.8 Fahrräder und Mofas dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden, Sie sind auf dem Schulgrundstück zu schieben.
- 1.9 Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 1.10 Um Ruhe und Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten, ist das Rennen, Toben und Schreien zu unterlassen.
- 1.11 Auf das Tragen einer angemessenen Kleidung ist zu achten.

2. Unterricht und Pausen

- 2.1 Die Unterrichtszeiten sind zu beachten, so dass jeder Schüler rechtzeitig vor Unterrichtsbeginn im Klassenzimmer anwesend ist.
- 2.2 Alle Schüler können ab 08.00 Uhr das Schulgebäude betreten und halten sich danach in ihrem Klassenzimmer auf. Lehrer führen während dieser Zeit Aufsicht.
- 2.3 Schüler halten sich während der Pausen nicht im Schulgebäude auf, mit Ausnahme bei Niederschlägen (Regen, starker Schneefall).
- 2.4 Während der Pausen wenden sich die Schüler, wenn Fragen und Probleme auftreten, an die Aufsicht führenden Lehrer.
- 2.5 Die Toiletten sind kein Aufenthaltsort und Spielplatz. Für Sauberkeit und Hygiene (Händewaschen) sind die Benutzer selbst verantwortlich. Toiletten sind im Allgemeinen vor dem Unterricht, zu Beginn bzw. am Ende der Pause aufzusuchen.
- 2.6 Das Verlassen des Schulgeländes ist grundsätzlich - insbesondere während der Pausen - nicht erlaubt, es sei denn, es liegt die schriftliche Erlaubnis der Eltern vor.
- 2.7 Unterrichtsfremde und gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 2.8 Für Ordnung und Sauberkeit in den Unterrichtsräumen und Gängen sind die Schüler selbst verantwortlich. Für Abfälle stehen auf dem Schulgelände und in den Klassenräumen Behälter bereit. Abfälle sind zu sortieren.
- 2.9 Rauchen und Alkoholgenuss sind den Schülern auf dem Schulgelände untersagt.

- 2.10 Auf dem gesamten Schulgelände gilt während des Unterrichts und in den Pausen sowie bei allen schulischen Veranstaltungen Handyverbot. Auch alle anderen elektronischen Geräte sind während des Unterrichts auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren. Sollte dennoch unerlaubt ein Handy eingeschaltet sein, wird das Handy eingezogen.
- 2.11 Das Tragen von Kappen und Mützen ist in den Unterrichtsräumen nicht gestattet
- 2.12 Die Einrichtungen und Gegenstände der Schule sind für alle da. Sie müssen pfleglich behandelt werden. Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Beschädigung haften die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Ebenso müssen Beobachtungen von mutwilligen Beschädigungen im Interesse aller gemeldet werden.
- 2.13 Fachräume dürfen nur in Begleitung und unter Aufsicht einer Lehrkraft betreten und benutzt werden.
- 2.14 Die Klassen- und Fachräume sind am Ende des Unterrichts sauber und aufgeräumt zu verlassen. Fenster und Türen müssen geschlossen, Licht und Computer abgeschaltet werden. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum.
- 2.15 Mittagspause: siehe „Hinweise zur Durchführung der Mittagsaufsicht“.
- 2.16 Das Werfen von Gegenständen, insbesondere von Schneebällen, ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- 2.17 Befreiung vom Sportunterricht heißt nicht Unterrichtsbefreiung.

3. Schulbus

- 3.1 Während der Fahrt sind Schultaschen abzunehmen und am Boden abzustellen.
- 3.2 Essen und Trinken sind im Schulbus nicht erlaubt.
- 3.3 Während der Fahrt ist das Umherlaufen im Bus allen Schülern verboten.
- 3.4 Verschmutzungen und/oder Beschädigungen sind dem Busfahrer sofort zu melden.
- 3.5 Im Bus gilt Anschnallpflicht.

4. Schule und Elternhaus

Für Auskünfte und Beratungen stehen die Lehrer in ihren Sprechstunden oder zu vereinbarten Terminen zur Verfügung. Um Störungen des Unterrichts zu vermeiden, sollen die Sprechstunden eingehalten werden.

5. Hausmeister

- 5.1 Der Hausmeister überwacht die pflegliche Behandlung aller zur Schule gehörenden Einrichtungsgegenstände.
- 5.2 Der Hausmeister ist berechtigt, Verstöße der Schüler gegen die Haus- und Schulordnung festzustellen. Er meldet sie unverzüglich dem zuständigen Klassenlehrer, in schweren Fällen der Schulleitung. In der unterrichtsfreien Zeit und in Abwesenheit der Schulleitung, ihres Vertreters oder des mit der Leitung beauftragten Lehrers übt der Hausmeister das Hausrecht aus.

6. Hausrecht

Das Hausrecht übt die Schulleitung und in deren Auftrag jede Lehrperson aus. Es erstreckt sich auf das Schulgebäude und das gesamte Schulgelände.

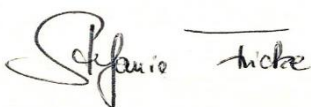
7. Besucher

Gäste und Besucher sind in unserer Schule herzlich willkommen. Sie werden gebeten, sich nach vorheriger Terminabsprache im Sekretariat anzumelden; Tel: 06501- 16432 - Fax: 06501-601761 – E-Mail: dobowi@gmx.de. Auch Eltern, Großeltern und andere Verwandte unserer Schüler/ Innen sind Gäste in unserer Schule. Ein Betreten des Schulhofes, der Gebäude sowie der Mensa sollte ohne Anmeldung nur in dringenden Fällen erfolgen. Sollten Eltern ihre Kinder vor Unterrichtende abholen so melden sie dies rechtzeitig beim Klassenlehrer oder im Sekretariat an und holen ihr Kind am Eingang der Schule oder auf dem Busparkplatz ab.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1 Bei Verstößen gegen die Schulordnung besteht keine Haftung durch die Schule.
- 8.2 Die Schul- und Hausordnung wird jährlich zu Beginn des Schuljahres durch die Klassenlehrer bekannt gegeben und besprochen. Dies wird im Klassen-Tagebuch vermerkt.
- 8.3 Verstöße gegen die Schulordnung haben Ordnungsmaßnahmen entsprechend dem Maßnahmenkatalog der Schulordnung.
- 8.4 Diese Schul- und Hausordnung wurde von der Lehrerkonferenz, dem Elternbeirat und dem Schulforum beschlossen und tritt im Schuljahr 2010/11 in Kraft.

Wiltingen, 07.02.2023



Stefanie Fricke
Förderschulrektorin

Unterrichtsfremde Gegenstände aller Art (auch Handys, elektronische Geräte, u.ä.) werden einbehalten. Die Rückgabe erfolgt bei erstmaligem Vergehen nach Unterrichtschluss. Bei wiederholtem Vergehen müssen die einbehaltenen Gegenstände von den Eltern persönlich abgeholt werden